

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>		Ausfertigungen:	
<b>Sitzungsvorlage</b>		Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, DEZ1, DEZ4, PL, SBA, STP	
<b>Drucksache-Nr. 2018 / V 00042</b>			
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt		02.03.2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen: BSU-Umwelt - Sto/Sk			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer	_____	EBM Dr. Köhler	_____
BM Köster	_____	Oberbürgermeister	_____

<b>Betreff: Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung - Projektstart Frühjahr 2018</b>				
Anlage: Vorhabenbeschreibung für den Förderantrag				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<b>DVD</b>	<b>Video (VHS)</b>	<b>Folien (ungeeignet)</b>

Referent und Zeitdauer: Herr Dr. Stottele, Herr Schock - 30 Minuten

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	26.04.2018	Beschluss	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  
 GR – 11.12.2017, AUN – 19.10.2017, SV 2017 / V 00188, Thermalkartierung Friedrichshafen als Voruntersuchung für ein Klimaschutzteilkonzept - Förderantrag für Stadtklimaanalyse und Klimaanpassungsstrategie Friedrichshafen  
 GR – 11.12.2017, SV 2017 / V 00296, Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK - Abschlussbericht und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Leitprojekte und zum Monitoring

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		ja	nein	
<b>Kosten:</b>	einmalige Kosten			Betrag: ca. 200.000 EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		Betrag: EUR
<b>Zuschüsse</b>	einmalige Einnahme(n)			Betrag: ca. 75.000 EUR
<b>bzw.</b>				
<b>Beiträge:</b>	laufende (jährlich)			Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	1.3600.6551.000 Thermalkartierung / Stadtklimaanalyse
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel 2018				
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				
				175.000 EUR
Noch bereitzustellen:				
				bis ca. 25.000 EUR
Deckungsvorschlag: Die Mindereinnahmen auf Fipo 1.3600.1610.000 werden bei Bedarf durch Mehreinnahmen / Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen. Die Entscheidung darüber liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.				
				EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Bericht der Stadtverwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

## **Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung - Projektstart Frühjahr 2018**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) vertreten durch den Projektträger Jülich (PTJ) gewährt der Stadt Friedrichshafen aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative, Haushaltsjahr 2018, für das Vorhaben „KSI: Klimaanpassungskonzept der Stadt Friedrichshafen“ (Anlage) als Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojekts 3 „Klimastadt“ einen Zuschuss in Höhe von rund 75.000 EUR (Förderkennzeichen 03K08071). Der Projektstart ist für April 2018 vorgesehen. Die Laufzeit des Projekts ist befristet bis 31. März 2019.

### **Worum geht es kurz gefasst?**

Als Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Integrierten Stadtentwicklung ISEK sind mehrere Leitprojekte definiert worden, die zum Ausgleich der notwendigen Siedlungserweiterung und Innenverdichtung für Wohnraum und Gewerbe auf einen Erhalt der verbleibenden Freiflächen und eine stärkere Durchgrünung des Stadtgebietes zielen, um auch den Risiken und Gesundheitsbelastungen der zunehmenden Klimaerwärmung zu begegnen. Allen voran gilt dies für die Leitprojekte 3 „Klimastadt“ und 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“. Nutznießer wären auch z.B. Landwirtschaft und Tourismus.

Ausgehend von der Vorberatung im TA am 4. Juli 2017 hat der Gemeinderat die ISEK-Leitprojekte im Herbst 2017 beschlossen (SV 2017 / V 00296) und die Erwartung formuliert, dass mit ihrer Umsetzung in den Jahren 2018/2019 begonnen wird.

Für die genannten Leitprojekte 3 und 4 bietet sich als besonders effizienter Beitrag zur Umsetzung die Erarbeitung eines Fachgutachtens mit den Inhalten Stadtklimaanalyse und Klimaanpassungsstrategie an, da die Sicherung und Entwicklung grüner Freiräume und naturnaher Gewässerstrukturen der entscheidende Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zur Risikominderung für die Stadtbevölkerung und Unternehmen darstellt, z.B. durch Hochwasserschutz und ausreichende Durchlüftung.

Die Berücksichtigung des Schutzguts Stadtklima bei großen Bauvorhaben und der Bauleitplanung ist zudem eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach BauGB und BImSchG. Es ist wesentlich kostengünstiger und zeitsparender, dieses Schutzgut über ein stadtweites Fachgutachten abzuarbeiten als verteilt auf viele Einzelgutachten. Im Unterschied zu vielen biologischen Kartierungen verlieren die Ergebnisse nicht an Aktualität und Relevanz.

Im Rahmen seiner Nationalen Klimaschutzinitiative und auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie fördert der Bund solche Fachgutachten als Klimaschutzteilkonzept „Klimaanpassung“ mit bis zu 50 %. Die Förderung sieht eine Beteiligung wichtiger Akteursgruppen und des Gemeinderats in Form eines Workshops und einer online-Beteiligung über das Portal „Mach mit!“ vor. Als Leistung eingeschlossen sind Eckpunkte für ein Grünentwicklungskonzept und die Stadtdurchgrünung sowie Empfehlungen für

- die grüne Freiraumvernetzung im Innen- und Außenbereich unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit öffentlicher Grün- und Freiflächen, Erholungsflächen im Außenbereich und des Bodensees;
- Erhalt, Entwicklung und ggf. Neuschaffung von großräumigen Grün- und Freiflächen als Regenerations- und Erholungsflächen sowie Kaltluftentstehungsflächen;

- Erhalt und Schaffung von klimatisch bedeutsamen Luftleitbahnen;
- die Entwicklung der „blauen Infrastruktur“, d.h. von Fließ- und Stillgewässern und den Wasserhaushalt;
- quartiersbezogene Maßnahmen zur Anpassung des direkten Wohn- und Arbeitsumfelds: Für die klimatisch belasteten Quartiere bzw. Stadtteile wird ein Werkzeugkoffer für die Klimaanpassung entwickelt, insbesondere für die ufernahe Kernstadt, den Stadtteil Fischbach sowie die Industrie- und Gewerbegebiete. Die exemplarischen Einzelmaßnahmen (z.B. Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung, Pocket Parks, Platzgestaltung, Straßengrün, etc.) werden anhand von konkreten Beispielen beschrieben und maßgeschneiderte Wege zur Umsetzung aufgezeigt. Zudem werden Prioritäten und Dringlichkeitsstufen benannt.
- die Bauleitplanung, Bauordnung, Landschafts- und Grünordnungsplanung
- geplante Wohn- und Gewerbeentwicklungsflächen
- den Naturschutz
- die Land- und Forstwirtschaft
- Naherholung und Tourismus.

Die Stadtverwaltung hat ihren Förderantrag fristgerecht bis zum 30.09.2017 (Ausschlussfrist) eingereicht. Der TA wurde darüber am 26. September 2017 durch mdl. Bericht informiert, der AUN am 19. Oktober 2017 mit SV 2017 / V 00188. Der GR hat das projektierte Vorhaben am 11.12.2017 einstimmig befürwortet und die erforderlichen Haushaltsmittel mit Beschluss des DHH 2018/2019 am 05.02.2018 bereitgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen und in Aussicht gestellte Förderung**

Die Kosten für das Fachgutachten Stadtklimaanalyse und Klimaanpassungsstrategie einschließlich Akteursbeteiligung wurden auf rd. 200.000 EUR geschätzt. Davon hat der Projektträger Jülich für die Vergabe von Aufträgen 153.514 EUR als förderfähig anerkannt und dazu mit Datum vom 15.02.2018 einen Zuschuss von bis zu 76.757 EUR bewilligt. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2019 (Bewilligungszeitraum).

Die Ausgabenmittel stehen auf der Fipo 1.3600.6551.000 Thermalkartierung/Stadtklimaanalyse in Höhe von 200.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung. Die Einnahme wurde in Höhe von 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 auf der Fipo 1.3600.1610.000 berücksichtigt. Die Bewirtschaftung liegt bei beiden Fipos beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt. Diese Haushaltsmittel sind über den HH-Beschluss vom 05.02.2018, STP-Sitzungsvorlage DS-Nr. 2017/V00277-1, Anlage 1 Änderungsliste Verwaltung, im Doppelhaushalt 2018/19 veranschlagt.

Als Zuschussempfänger ist die Stadt Friedrichshafen verpflichtet die erforderlichen Dienstleistungen nach Erhalt des Zuwendungsbescheides auszuschreiben. Erst nach Vorliegen aller Angebote lassen sich die Gesamtkosten des Projektes exakt ermitteln. Sollten diese die eingestellten Ansätze von 100.000 EUR netto plus der Zuwendung von 76.757 EUR übersteigen, wären die Mehrausgaben überplanmäßig durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle zu decken. Die Entscheidung darüber liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

## **Weiteres Vorgehen**

Das Verfahren zur Vergabe von Dienst- und Sachleistungen darf grundsätzlich erst nach Erlass des Zuwendungsbescheids beginnen. Dies ist in der ersten Märzhälfte erfolgt. Angefragt wurden je drei Gebote für die Stadtklimaanalyse und das Klimaanpassungskonzept. Darüber hinaus wurden Angebote eingeholt für die Online-Bürgerbeteiligung, die nach Vorliegen der Ergebnisse der Stadtklimaanalyse durchgeführt werden soll. Der Gemeinderat und die Bürgerschaft werden über die Ergebnisse in geeigneter Form unterrichtet.